

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT



Eröffnung der Appenzeller Friedens-Stationen

Jahresbericht 2017

Inhalt

Jahresbericht 2017 des Präsidenten Ruedi Tobler	3
.....	Ein schwieriges Jahr
Zivildienst 2017	7
.....	Unter Dauerbeschuss
Aufruf zum gewaltfreien Widerstand	9
.....	Friedensweg 2017 in Friedrichshafen
Bericht von einem Freiwilligeneinsatz	14
.....	Selene Tenn aus Finnland
Die FRIEDENSZEITUNG im 2017	18
.....	Giftgas und atomare Eskalation
Jahresbericht 2017 der Kampagne gegen Kleinwaffen	20
.....	Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie ante portas
Anliegen des Friedensrates	23
.....	Legate
Publikationen des SFR	24

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich

Tel. +41 (0)44 242 93 21

info@friedensrat.ch – www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1

FRIEDENSZEITUNG

Die vierteljährliche
friedenspolitische Zeitschrift



Die Kampagne
gegen Kleinwaffen

Impressum

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Zürich, Februar 2018, Fr. 10.–

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Beiträge von Ruedi Tobler, Selene Tenn, Francine
Perret, Maria Ackermann

Titelbild: Friedens-Station im Appenzeller Vorderland

Bilder: Peter Weishaupt, Ostermarsch Bern, S. Tenn

Korrektorat: Liliane Studer

Druck: ropress Druck, Zürich

Auflage: 2000 Ex.



Unser Strom –
100 % Schweizer
Wasserkraft
schweizstrom



Ein persönlich schwieriges Jahr

Von Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrates

Ich komme nicht darum herum, den Jahresbericht ganz persönlich einzuleiten. Anfang Februar 2017 wurde ich notfallmässig ins Kantonsspital St. Gallen eingeliefert, wo umgehend eine hoch aggressive Krebserkrankung diagnostiziert wurde. Von einem Tag auf den anderen musste ich alle meine Aktivitäten fahren lassen – und ich ging damals davon aus, dass dies für immer sei. Dazu ist es zum Glück nicht gekommen, denn – was paradox klingen mag – bei rechtzeitiger Therapie stehen die Heilungschancen bei einem aggressiven Krebs sehr gut, was mir zugute gekommen ist. So wurde mir ein zweites Leben geschenkt.

Zum grössten Teil verdanke ich dieses Geschenk den engagierten und kompetenten Menschen im Kantonsspital St. Gallen über alle Hierarchiestufen hinweg, von der stillen kleinen asiatischen Putzfrau bis hin zum renommierten Chefarzt, die alle zusammen den Grundpfeiler unseres erstklassigen Gesundheitswesens in der Schweiz bilden. Dem müssen wir Sorge tragen. Die ständige Hetze der SVP gegen die Ausländerinnen und Ausländer vergiftet nicht nur das politische Klima, sie ist auch geeignet, die Gesundheitsversorgung zu beschädigen, insbesondere wenn die Spitäler in der Rekrutierung von Personal behindert werden.

Erst in der Krankheitszeit wurde mir so richtig bewusst, wie elementar das Menschenrecht auf Gesundheit ist und wie wenig es weltweit umgesetzt wird. An allzu vielen Orten hätte ich keine Überlebenschance gehabt. Aber auch bei uns ist das Recht auf Gesundheit alles andere als gesichert und unbestritten. In den Überlegungen zur Zukunft des Gesundheitswesens spielt der Menschenrechtsaspekt praktisch keine Rolle, nicht einmal in fortschrittlichen und sozialen Kreisen. Die De-

batten drehen sich mehr und mehr um Rationierung und vor allem um Marktmechanismen – als ob sich der Markt je für die Ausgeschlossenen interessiert hätte, die sich den Zugang zu ihm nicht leisten können.

Mein plötzlicher und überraschender Ausfall kam nicht allein. Etwa zur gleichen Zeit, als bei mir die Krebsdiagnose gestellt wurde, musste unser langjähriges Vorstandsmitglied Oskar Bender eine Operation wegen Lungenkrebs über sich ergehen lassen und später eine zweite. Die Eingriffe waren erfolgreich, blieben aber selbstverständlich nicht ohne Nebenwirkungen. Trotzdem will sich Oskar weiterhin im Vorstand engagieren.

Für die Arbeit des SFR bedeuteten unsere Ausfälle einen Einschnitt und eine Beeinträchtigung. Insbesondere für Peter Weishaupt als Geschäftsleiter war dies eine markante Mehrbelastung in jeder Hinsicht, die umso schwerwiegender wog, als er ja unser einziger Angestellter ist und damit auf die Unterstützung aus dem Vorstand und besonders von mir als Präsident angewiesen ist. Bereits seit dem Frühjahr 2015 beschäftigen wir bei uns im Sekretariat Freiwillige im Rahmen des European Voluntary Service.

Seit März 2016 arbeitete Virpi Luoma bei uns, und wir hatten schon früher vereinbart, dass sie ihren Einsatz bei uns bis im September 2017 verlängerte, möglich wurde dies dank finanzieller Unterstützung durch unser Vorstandsmitglied Jenny Heeb. Dank diesem Glücksfall hatte Peter in dieser besonders schwierigen Zeit eine so tatkräftige Unterstützung im Sekretariat, dass Ausenstehende die Krankheitsausfälle wohl kaum wahrgenommen haben. Darum sei hier Virpi nochmals ganz herzlich gedankt.

Ich bin zwar nur recht kurze Zeit im Spital gewesen – den grösseren Teil der Therapien konnte ich ambulant absolvieren –, aber über Monate musste ich wegen der Ansteckungsgefahr Anlässe und Zusammenkünfte meiden. Deshalb bin ich fast ein Dreivierteljahr ausgefallen, was mir nicht immer leicht gefallen ist. Zwei Anlässe möchte ich besonders erwähnen: Ich hätte gerne Ende März an der Eröffnung der Friedens-Stationen im Appenzeller Vorderland teilgenommen, an deren Planung und Vorbereitung ich seit mehreren Jahren beteiligt gewesen bin. In der **FRIEDENSZEITUNG** von Juni 2017 haben wir sie vorgestellt und die eindrückliche Rede des Ausserrhoder Landammanns Matthias Weishaupt abgedruckt. Ebenso musste ich auf die Teilnahme am Friedensweg am Ostermontag in Friedrichshafen verzichten, in dessen Vorbereitungsgruppe ich auch seit längerer Zeit aktiv gewesen bin (siehe Bericht von Peter Weishaupt auf Seite 10).

Umgekehrt ist es mir mit der vierten Kundgebung zum UNO-Friedenstag in St. Gallen ergangen; da bin ich bei der Vorbereitung komplett ausgefallen, konnte aber am 23. September an der Kundgebung teilnehmen und die Medienmitteilung dazu machen. Schon zuvor hatte ich das «Grusswort aus Heiden» an die Hiroshima-Gedenkveranstaltung in Wien vom 6. August initiiert, mit dem erstmals fünf Institutionen und Organisationen – darunter die Gemeinde Heiden – gemeinsam eine Grussbotschaft nach Wien geschickt haben (siehe gegenüberliegende Seite); seit Jahren haben wir als Friedensrat jeweils ein Grusswort nach Wien übermittelt. Als die «Peace Bell» in Heiden am 9. August, dem 52. Jahrestag des Atombombenabwurfs auf Nagasaki, läutete, musste ich allerdings noch zu Hause bleiben.

Angeregt vom Artikel über Peter Weishaupt als Militärverweigerer im Zürcher Tages-Anzeiger unter dem Titel «Der Krieg der Pazifisten» am 7. Januar 2017, hatte auch Andrea Freiermuth vom Migros-Magazin die Idee, einen Militärverweigerer mit mehrfacher Verurteilung zu porträtieren. Sie entschied sich schliesslich für mich. Da war ich allerdings bereits im Krankheitsstand; eine Reise nach Zürich durfte ich

mir nicht zumuten. Der erste Termin bei uns zu Hause kam nicht zustande, weil ich ausgerechnet am Vorabend das einzige Mal notfallmässig ins Kantonsspital eintreten musste. Aber dann klappte es doch noch und nach einem sehr spannenden Gespräch erschien am 10. April 2017 im Migros-Magazin das Porträt «Dienstverweigern als Lebensaufgabe». Das Echo war gross. Viele Bekannte aus früheren Zeiten, aber auch Unbekannte meldeten sich. Die für mich überraschendste Reaktion teilte mir ein Verweigerer mit; seine Mutter habe seine Verweigerung seinerzeit nicht verstehen können, durch den Bericht über mich sei ihr sein damages Verhalten verständlich geworden.

Von der Krankheit habe ich mich so gut erholt, dass ich es mir erlauben konnte, am 19. Oktober an einer Tagung zu Eritrea in Brüssel teilzunehmen. Allerdings habe ich es dann nicht geschafft, für die Dezember-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** einen Bericht zu verfassen, aber immerhin konnten wir an unserer Jahresversammlung am 1. Dezember 2017 dazu eine Diskussion durchführen, die auch der Aufnahme eines direkten Gesprächs mit der Mediengruppe Eritrea diene. Ich bin in der Arbeit steckengeblieben, mir sowohl einen Überblick über die parlamentarischen Vorstösse (seit 2013 rund 60) und Debatten in den letzten Jahren zu Eritrea zu verschaffen, wie auch den (englischen) Bericht zur 2-Prozent-Steuer für Eritreer in der Diaspora zu verarbeiten, den eine Forschergruppe im Auftrag des niederländischen Parlaments erarbeitet hat.

Dieser Bericht, der die Verhältnisse in sieben EU-Staaten untersucht hat, kommt zum Schluss, dass die 2-Prozent-Steuer, bei allen Unterschieden in der Art der Steuereintreibung, in allen Staaten völkerrechtswidrig ist. In der Schweiz wurde eine Motion der FDP-Fraktion, die das Eintreiben der 2-Prozent-Steuer in der Schweiz verbieten wollte, zwar im Dezember 2015 auf Antrag des Bundesrates im Nationalrat ohne Abstimmung angenommen, dann aber im März 2016 im Ständerat, wiederum auf Antrag des Bundesrates, abgelehnt – denn in der Zwischenzeit hatte die Bundesanwaltschaft ein Verfahren eingestellt, weil es keinen Grund zur

Grusswort aus Heiden

an die Hiroshima-Gedenkveranstaltung 2017 in Wien

Heiden im Appenzeller Vorderland, hoch über dem Bodensee, ist eine relativ kleine Gemeinde. Das hindert sie nicht an einer historischen Verbindung mit dem internationalen Genf – durch den Gründer des Roten Kreuzes und Friedensnobelpreisträger Henry Dunant, der seinen Lebensabend von 1887 bis 1910 im Biedermeier-Dorf verbrachte. Heiden pflegt diese Beziehung mit dem Dunant-Museum und vielfältigen Anlässen. Diese Aktivität wurde belohnt von der Universität Nagasaki, die dem Dunant-Museum 2009 eine «Peace-Bell» geschenkt hat. Das ist eine Kopie der Angelus-Glocke in der Urakami-Kirche, die beinahe unbeschädigt den Atombomben-Abwurf auf Nagasaki überstanden hat. Seither führen die unterzeichnenden Institutionen und Organisationen regelmässig am 9. August einen Gedenk Anlass durch, bei dem um 11.02 Uhr die Peace-Bell geläutet wird (*Programm von 2017 beiliegend*).

Wir entbieten Euch solidarische Grüsse zu den Gedenkveranstaltungen für Hiroshima am 6. August und für Nagasaki am 9. August. Wir freuen uns mit Euch, dass die Initiative von Österreich und vier weiteren Staaten am 7. Juli 2017 zur Annahme des «Vertrags über das Verbot von Kernwaffen» durch die UNO-Generalversammlung geführt hat. IKRK-Präsident Peter Maurer freute sich über den Beschluss; er sei ein historischer Schritt um den Atomwaffen die letzte Legitimation zu entziehen, womit eine entscheidende Grundlage für ihre künftige Beseitigung geschaffen worden sei.

Nach anfänglichem Zögern hat sich die Schweiz auch aktiv an den Verhandlungen beteiligt und am 7. Juli für den Vertrag gestimmt. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Schweiz dem Verbotsvertrag auch beitreten wird. Dafür ist noch Lobbyarbeit notwendig, an der wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen werden. Dies wird in erster Linie die Aufgabe von PSR/IPPNW und SFR sein.

Wir hoffen, in einer der nächsten Grussbotschaften von der Ratifikation des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen durch die Schweiz berichten zu können. Jetzt aber freuen wir uns mit Euch, dass der Beschluss der UNO-Generalversammlung am 7. Juli möglich geworden ist.

Gemeinde Heiden, Gallus Pfister, Gemeindepräsident

Dunant Museum, Norbert Näf, Präsident

Verein Dunant2010⁺, Hansjörg Ritter, Präsident

ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges (PSR/IPPNW Schweiz), Dr. med. Urs-Peter Frey, Delegierter der Regionalgruppe Ostschweiz

Schweizerischer Friedensrat (SFR), Ruedi Tobler, Präsident

Annahme gebe, dass die Steuererhebung völkerrechtswidrig sei. Da besteht nach dem niederländischen Bericht wohl Revisionsbedarf.

Aufschlussreich war in Brüssel auch die Diskussion, ob es sich bei Eritrea um einen «gescheiterten» Staat handle (wie es jahrelang die vorherrschende Einschätzung war) oder nicht vielmehr um einen durchorganisierten

und finanziell gut ausgestatteten Militärstaat, der die Bevölkerung nicht nur auf dem eigenen Territorium, sondern auch in der Diaspora unter Beobachtung und Kontrolle hält – dies nicht zuletzt dank der 2-Prozent-Steuer und vor allem dank dem in der letzten Zeit geschürften Gold, das wesentlich über die Schweiz vermarktet wird. Die zweite Erklärung überzeugte



an der Tagung in Brüssel die Anwesenden eindeutig mehr.

Höhepunkt des Jahres war für mich die Gedenkfeier zum hundertsten Geburtstag von Arthur Villard am 28. Oktober in der Stadtbibliothek in Biel. Auch da war ich in der Vorbereitungszeit ausgefallen. Trotzdem hatte die Vorbereitungsgruppe den Mut, mich als einen der beiden Redner an der Feier vorzusehen. Ich habe Arthur an den Ostermärschen in den 1960er-Jahren kennengelernt und dann in der IdK (Schweizer Zweig der Internationale der Kriegsdienstgegner) eng mit ihm zusammengearbeitet, das heisst, er war einer meiner wichtigsten politischen Lehrmeister. Unvergesslich bleibt mir der Wahrspruch von André Gide, den er im IdK-Sekretariat in Biel aufgehängt hatte: «Croyez ceux qui cherchent la vérité, doutez de ceux qui la trouvent.» (Glaube denen, die die Wahrheit suchen, und zweifle an denen, die sie gefunden haben.)

Es drückt Arthurs Offenheit gegenüber Mitmenschen aus und seine Zurückhaltung gegenüber Ideologen. So vehement er seine Auffassungen vertreten konnte, so hatte er doch immer ein offenes Ohr für Fragen dazu.

Auch als Politiker blieb er Pädagoge, was seine innerste Berufung war. Schmerzhaft musste er erfahren, dass ihm sein Engagement für Völkerverständigung als Kommunismus und jenes für die Militärverweigerer als Subversion und Staatsfeindlichkeit ausgelegt wurde. Das kann nachgelesen werden in der Broschüre «Arthur Villard 1917–1995: Ein Leben für Frieden und Gerechtigkeit», die die Arbeitsgruppe noch vor der Gedenkfeier herausgegeben hat. Einige Exemplare sind noch erhältlich und können für 20 Franken beim SFR-Sekretariat bestellt werden. An der Gedenkfeier wurden wir vom Publikumsandrang überrascht, über 130 Leute kamen und liessen die Stadtbibliothek aus allen Nähten platzen. In der September-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** haben wir Arthurs Leben aufgrund der Broschüre dokumentiert und in der Dezember-Ausgabe über die Gedenkfeier berichtet, mit Auszügen aus meiner Rede und dem Abdruck des Grusswortes des Bieler Stadtpräsidenten Erich Fehr.

Beim KOFF – dem Kompetenzzentrum für Friedensförderung – ist ein grosser Umbruch im Gange. Eigentlich wollten wir in diesem Jahresbericht einen Überblick geben, wo der als Sparpolitik bezeichnete Abbau von Leistungen des Bundes im Bereich Frieden, Menschenrechte und Entwicklung überall zuschlägt. Dazu reicht es nicht. Deshalb nur kurz: das KOFF wird stark vom Entzug von Mitteln betroffen, was einen grundlegenden Umbau notwendig macht. So wird das gesamte Bildungsangebot, das für KOFF-Mitglieder bisher kostengünstig bis gratis war, nun von Swisspeace für diese mit einem Vorzugspreis angeboten. Aber immerhin gibt es dieses Angebot noch. Aus unserer Sicht ist dies aber kein Grund, dem KOFF den Rücken zu kehren, auch wenn bei verkleinertem Angebot der Mitgliederbeitrag steigt. Schwerer als das KOFF trifft der Abbau die Informationsplattform zu den Menschenrechten humanrights.ch. Da steigt das EDA ganz aus der Finanzierung aus, zwar mit einer Vorlaufzeit; aber es erweist sich als sehr schwierig, eine Ersatzfinanzierung zu finden.

Zwar haben sowohl Oskar Bender und ich die Krebskrankheit überstanden. Aber es war

nicht nur für uns persönlich ein Weckruf, sondern auch für den SFR-Vorstand. Dies umso mehr, als im letzten Frühjahr Peter Weishaupt das Pensionsalter erreichte und deutlich machte, dass er das Amt als Geschäftsleiter noch bis zur Fertigstellung des Buches über den Gartenhof weiterführen möchte, was 2019 der Fall sein soll. Ein Generationenwechsel steht also definitiv an. An einer Vorstandsretraite am 11./12. November 2017 bei uns zuhause im Appenzeller Vorderland haben wir deshalb eine Auslegeordnung gemacht und eine Intensivierung der Vorstandsarbeit beschlossen, jeden zweiten Monat soll eine Sitzung einem thematischen Schwerpunkt gewidmet sein, um besser klären zu können, welche Fragen das Potenzial haben, in Zukunft Bestandteil einer klarer fokussierten Arbeit zu sein.

Das bisherige sehr breite Themenspektrum ist zwar sachlich nicht falsch; aber es hat dazu geführt, dass wir bei sehr vielen Fragen mit dabei sind, aber kaum mit bestimmten Themen identifiziert werden. Wir sind zwar seit längerer Zeit daran, die Frage der kollektiven Sicherheit als neuen Schwerpunkt aufzubauen, und haben dazu auch einige Arbeiten und Veranstaltungen gemacht. Aber es hat sich immer wieder gezeigt, dass es als zu wenig handfest, zu abstrakt und zu wenig fassbar angekommen ist. Wenn wir das Ziel weiter verfolgen wollen, die kollektive Sicherheit zum Arbeitsschwerpunkt zu ma-

chen, müssen wir zuerst einen verständlichen und attraktiven Begriff finden, und dann müssen wir auch aufzeigen, dass dies wesentlich zu einer friedlicheren und humaneren Welt beiträgt.

Seit einiger Zeit besteht allerdings die Problematik, dass die Vetomächte im UNO-Sicherheitsrat, denen die Hauptverantwortung für den Weltfrieden aufgetragen ist (UNO-Charta: «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren»), sich zum Teil feindlich gegenüberstehen und ihre Eigeninteressen klar über eine friedliche Weltordnung stellen. Es wäre dennoch voreilig und fatal, die UNO als Forum der Weltgemeinschaft abzuschreiben und gegen sie anzukämpfen. Das würde zu einer chaotischeren und kriegischeren Welt führen.

Trotz allem, es gibt auch positive Entwicklungen. Ich möchte hier nur auf die Agenda 2030 hinweisen, die alle UNO-Mitglieder in die Pflicht nimmt und die mit Ziel 16 ausdrücklich auch den Frieden thematisiert (siehe **FRIEDENSZEITUNG** vom Juni 2016). Und was wir nicht vergessen dürfen, der Bundesrat will auf 2023 für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat kandidieren. Da muss die Friedensbewegung wissen, was sie von der Schweizer Politik erwartet und welche Forderungen sie stellen will. Das könnte ein verheissungsvoller Start für eine neue SFR-Equipe sein. Darauf wollen wir hinarbeiten.

Weitere Aktivitäten 2017

Zivildienst unter Dauerbeschuss

Im Jahresbericht 2016 konnten wir vom gelungenen Anlass zum 20-jährigen Jubiläum des Zivildienstes im Zivildienst-Ausbildungszentrum in Schwarzsee berichten, mussten aber schon dort auf zunehmende Angriffe auf den Zivildienst hinweisen. Diese Entwicklung hat sich seither verstärkt, und offenbar ist Bundesrat Schneider-Ammann, der noch in Schwarzsee sehr positiv über den Zivildienst

gesprochen hat, unter dem ständigen Druck eingeknickt, wodurch im Bundesrat die Mehrheit gekippt ist und der Bundesrat nun offiziell für Erschwerungen beim Zivildienst eintritt. Allerdings lässt die angekündigte Vernehmlassung zu einer diesbezüglichen Änderung des Zivildienstgesetzes auf sich warten, was Gerüchten Auftrieb gibt, Bundesrat Schneider-Ammann zögere diese so lange hinaus, damit er die Vorlage nicht mehr selber zu vertreten habe...

Im Nationalrat häuften sich derweil die zivildienstfeindlichen Vorstösse, vor allem von Seiten der SVP. Den Auftakt machte allerdings die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, die von der zivildienstfeindlichen «Stahlhelmfraktion» dominiert wird, mit einer Triplette von Motionen: Mit der ersten Motion im Januar 2017 verlangte sie den «Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS». Während der Nationalrat ihr entgegen dem Willen des Bundesrates noch zustimmte, stoppte der Ständerat im Dezember 2017 dieses Vorhaben. Die Kommission doppelte noch im Januar 2017 mit einer zweiten Motion «Änderung des Zivildienstgesetzes» nach, in der sie verlangte: «Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.»

Unter Verweis auf seine eigene geplante Vorlage lehnte der Bundesrat auch diese Motion ab, der Nationalrat stimmte ihr aber im Juni 2017 zu; der Entscheid des Ständerates ist noch ausstehend. Mit der dritten Motion «Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen» verlangte die Kommission die Einführung einer Uniformpflicht für Zivildienstleistende. Im Juni 2017 stimmte der Nationalrat entgegen dem Antrag des Bundesrates zu; aber im folgenden Dezember versenkte der Ständerat auch diesen Angriff auf den Zivildienst. Im Juni 2017 reichte die SVP-Nationalrätin Barbara Inhelder-Keller eine Anfrage zum «Zivildienst in Strafvollzugsanstalten» ein, ob das bezüglich der Risiken vertretbar sei und wer für Schäden «kausal verursacht durch einen Zivildienstleistenden» aufkomme. Der Bundesrat konnte beruhigen, «risikorelevante Vorkommnisse» habe es keine gegeben.

Im September 2017 reichten die beiden SVP-Hardliner Hans-Ueli Vogt (Initiative gegen die Europäische Menschenrechtskonvention) und Werner Salzmann (Ex-Präsident des Komitees gegen die Waffenschutzzinitiative) parallel zwei parlamentarische Initiativen «Für eine sichere Schweiz mit einer starken Milizarmee» ein. Die erste mit dem Zusatz «Die Armee muss genügend und langfristig finanziert

sein» will einen neuen Artikel in der Bundesverfassung, der ihr «mindestens 1,0 Prozent des Bruttoinlandproduktes» sichern will. Die zweite mit dem Zusatz «Durchsetzung der Militärdienstpflicht» will Artikel 59 der Bundesverfassung erweitern, einerseits in Absatz 1 zur Militärdienstpflicht den Zivildienst streichen und dafür die Militärdienstpflicht detaillierter beschreiben, andererseits einen neuen Absatz 2^{bis} einfügen: «Wer den Militärdienst wegen eines ernsten und unüberwindbaren Konfliktes nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, leistet auf Gesuch hin zivilen Ersatzdienst. Es besteht kein freies Wahlrecht zugunsten des zivilen Ersatzdienstes.» Beide Vorstösse sind noch nicht behandelt.

Nationalrat Roger Golay vom rechtsextremen «Mouvement Citoyens Genevois» und Mitglied der SVP-Fraktion reichte zwei Vorstösse ein. Mit der Interpellation «Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?» vom November 2017 verlangte er, der Bundesrat solle aufzeigen, wie «der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst», und fügte vier Beispiele an, «was die Armee schlicht nicht bieten kann» (Auslandseinsätze, Zeitraum des Dienstes, Art des Einsatzes und Dienstleistung als Praktikum). Die Behandlung im Nationalrat steht noch aus. Im Dezember 2017 doppelte er nach mit der Motion «Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivildienstes durch die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung». Sie verlangt eine Erhöhung unter Ausschluss des Zivildienstes. Auch hier steht die Beratung noch aus.

Der Zivildienstverband CIVIVA wird sich weiterhin nicht auf die sinnvolle Weiterentwicklung des Zivildienstes konzentrieren können (auch dazu hat es Vorstösse im Nationalrat gegeben), sondern wird einen Abwehrkampf gegen die Angriffe auf den Zivildienst führen müssen. Immerhin, wenn die Gesetzesrevision Verschlechterungen für den Zivildienst bringen sollte oder gar eine Verfassungsänderung, können wir getrost in den Abstimmungskampf ziehen. Der Zivildienst ist heute breit anerkannt und abgestützt, sodass die Chance besteht,

die «Stahlhelmfraktion» endlich in die Schranken zu weisen.

Gegen Wehrpflicht-Schriftensperre

Zwei Vernehmlassungen haben wir letztes Jahr ausgearbeitet, die erste zur Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtabgabe, die zweite zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Bei der Wehrpflichtabgabe haben wir nicht zur ganzen Revisionsvorlage Stellung genommen, bei der es im Wesentlichen um eine Anpassung an die Weiterentwicklung der Armee ging. Wir haben uns daran gestossen, dass Ersatzpflichtigen, die den Wehrpflichtersatz noch nicht bezahlt haben, Pass und Identitätskarte sollten eingezogen werden können, ein klarer Verstoss gegen die Menschenrechte. Kein Wunder, stammte die Vorlage doch aus dem Finanzdepartement mit SVP-Bundesrat Maurer an der Spitze. Zur Begründung führten wir an:

«Eine Schriftensperre unter dem Vorwand der Wehrgerechtigkeit lehnen wir grundsätzlich ab. Sie gemahnt an autoritäre Staaten, die unbotmässige Bürgerinnen und Bürger («Dis-sidente») als Staatsfeinde behandeln und ihre Rechte ohne Rücksicht auf Verfassungsgarantien verletzen. Die vorgeschlagene Schriftensperre verstösst denn auch in flagranter Art und Weise gegen die schweizerische Bundesverfassung. Die Schriftensperre höhlt in unverhältnismässiger Weise die Rechte nach Art. 24 BV aus, insbesondere das Recht, die Schweiz zu verlassen (Abs. 2). Und sie verstösst gegen Art. 36 Abs. 2 BV; es fehlt das öffentliche Interesse an dieser Beschränkung und sie dient nicht dem Schutz von Grundrechten Dritter. Darüber hinaus verletzt die Schriftensperre Art. 12, Abs. 2 des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte.»

Wir waren nicht die Einzigen, die diesen Vorschlag kritisierten. Ausser der SVP lehnten ihn sämtliche Parteien ab, die Stellung genommen haben. In der bundesrätlichen Botschaft vom 6. September 2017 wird zur Begründung des Verzichts explizit auf den UNO-Pakt II verwiesen: «Die Verweigerung, einen Schweizer-

pass auszustellen oder zu verlängern, wird als Sicherungsmassnahme gestrichen, weil sie völkerrechtswidrig ist und insbesondere dem internationalen Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) widerspricht.» Der Nationalrat hat die Vorlage am 13. Dezember 2017 behandelt. Dort brachte die SVP den Vorschlag, den Pass einziehen zu können, wieder ein, scheiterte aber deutlich. Die Behandlung im Ständerat steht noch aus.

Für eine Menschenrechtsinstitution

Zur Schaffung einer Menschenrechtsinstitution haben wir eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben. Wir waren seit 2001 mit dabei, als sich eine Koalition von NGOs bildete, die sich für die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution gemäss den Pariser Prinzipien einsetzte – ein Ziel, das bis heute nicht erreicht ist. Unter dem ständigen Druck der NGO-Koalition willigte der Bund schliesslich ein, im Sinne eines Pilotprojekts ein Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) als universitäres Netzwerk einzurichten. Die Pilotphase sollte von 2011 bis 2015 dauern, wurde dann aber um längstens fünf Jahre verlängert. In der Vernehmlassung ging es um ein Finanzierungsgesetz für «ein unabhängiges nationales Zentrum, das Aufgaben im Bereich der Menschenrechte wahrnimmt».

Auch wenn gegenüber dem SKMR einige Verbesserungen vorgesehen sind, erfüllt es die Kriterien einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution nicht. Wir haben deshalb vorgeschlagen, statt des Finanzierungsgesetzes eine nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) gemäss Pariser Prinzipien in der Bundesverfassung zu verankern und dafür einige Eckpfeiler angegeben. Wir können nicht davon ausgehen, dass unser Vorschlag übernommen wird, aber wir halten es für nötig, daran zu erinnern, dass es auch der Schweiz gut anstehen würde, eine Menschenrechtsinstitution gemäss internationalem Standard einzurichten und zu finanzieren.

Ruedi Tobler

Aufruf zum gewaltfreien Widerstand

Mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ostermontag, 17. April auf dem Bodensee-Friedensweg in Friedrichshafen. Hauptredner Andreas Zumach kritisierte die vorherrschende Kriegslogik und rief zum gewaltfreien Widerstand auf.

Während bundesweit in über 90 deutschen Städten die traditionellen Ostermärsche für den Frieden stattfanden, versammelten sich am Ostermontag in Friedrichshafen am Bodensee über 800 Menschen – so viele wie im Vorjahr im schweizerischen Romanshorn – zum bereits 9. grenzüberschreitenden Friedensweg in der Tradition dieser Ostermärsche unter dem Motto «Von der Kriegslogik zu einer Friedenskultur». Frauen, Männer und Kinder aus dem Vorarlberg, aus den deutschen Anwohnerorten am Bodensee und eine starke Delegation aus der Schweiz, die am Mittag mit der Fähre von Romanshorn in Friedrichshafen eingetroffen war, bewegten sich von der Anlegestelle in einem bunten Zug durch die Stadt und versammelten sich zur Abschlusskundgebung am Adenauerplatz vor dem Rathaus.

Voraussetzungen für eine Kultur des Friedens entwickeln

Dort hielt Andreas Zumach, bekannter Friedensaktivist und UNO-Korrespondent aus Genf, eine Grundsatzrede zum Thema «Friedenskultur entwickeln – die zentrale Herausforderung für uns alle». Zumach, seit Jahrzehnten in der Friedensbewegung aktiv, betonte, er könne sich nicht erinnern, je an Ostern eine so spannungsgeladene internationale Krisensituation vorgefunden zu haben. Er formulierte fünf Punkte als Voraussetzung, um eine Kultur des Friedens entwickeln zu können. Erstens erinnerte er daran, dass nur hartnäckige Beharrlichkeit zu Fortschritten führe.

Der erste Ostermarsch gegen die atomare Aufrüstung habe nämlich vor 64 Jahren in Grossbritannien stattgefunden. Nun hätten kürzlich die Verhandlungen in der UNO zu einem Abkommen über ein vollständiges Verbot aller Atomwaffen begonnen – ein grosser Erfolg für die Beharrlichkeit der Friedensbewegung. Zumach kritisierte die deutsche Bundesregierung und andere Länder, die unter fadenscheinigen Begründungen nicht an diesen Verhandlungen teilnehmen würden. Die deutsche Zurückhaltung führte er darauf zurück, dass die BRD die Option einer eigenen atomaren Bewaffnung im Rahmen europäischer Verteidigungspolitik offenhalten wolle.

Zweitens forderte er eine grundsätzliche Bereitschaft zum Dialog mit allen, die an kriegerischen Konflikten beteiligt sind. Als Bei-



Auch in Bern fand am Ostermontag der traditionelle Ostermarsch statt. Im Zentrum stand hier die Kritik

spiel nannte er den früheren nordkoreanischen Diktator Kim Il Sung, mit dem seinerzeit die US-Regierung einen Nichtangriffspakt abgeschlossen hatte. Anstatt mit Drohungen auf das heutige Atomwaffenprogramm Nordkoreas zu reagieren, solle man deeskalieren und mit der Regierung verhandeln. Eine solche Dialogbereitschaft solle man selbst gegenüber dem Islamischen Staat üben, auch wenn dies heute als fast unmöglich erscheine. Doch sei der Krieg gegen den Terrorismus weitgehend gescheitert. Drittens postulierte Zumach, einen klaren Kopf zu behalten – beispielsweise in Syrien, wo erst klar ermittelt werden sollte, ob die syrische Regierung tatsächlich Giftgas eingesetzt habe. Es gebe zwar einige Indizien dafür, aber noch keine Beweise. Eine UNO-Untersuchungskommission sollte dies klären. Dabei richtete sich Zumach nicht nur an die westlichen Regierungen, sondern appellierte auch an alle MedienkonsumentInnen, vorsichtig bei der Weiterverbreitung von Informationen zu sein. «Gebt euch mindestens drei Stunden Zeit, bevor ihr Likes weiterverbreitet,



ditionelle Marsch von der Aare auf den Münster-
an der Finanzierung von Rüstungsfirmen.

IN FRIEDRICHSHAFEN
OSTERMONTAG, 17. APRIL 2017



Foto: W. Frey, BW 2016 in Romanshorn

VON DER KRIEGSLOGIK ZU EINER FRIEDENSKULTUR UNSER WEG

10:36 Start auf Schweizer Seite in Romanshorn mit der Fähre (auch schon 9:36)
11:30 Auftakt am Romanshoner Platz Friedrichshafen, Ankunft der Friedensläufer

1. Station «Rüstungskonversion ist die Schwester der Abrüstung»
Anne Rieger, Bundesausschuss Friedensratschlag, Kassel
2. Station «Zivile Konfliktlösung – aber wie?»
Claudia Haydt, Informationsstelle Militarisierung, Tübingen
3. Station «Europa und die Solidarität mit den Menschen in der Osttürkei»
Claudia Friedl, Nationalrätin, St. Gallen

13:30 Mittagspause Adenauer Platz: Imbiss, Infostände, Maiks Magisches Mikrotheater,
Musik: Ana Bienek und John Gillard mit Rhythm-Attac-Bodensee

14:30 Abschlusskundgebung:
«Friedenskultur entwickeln - die zentrale Herausforderung für uns alle»
Andreas Zumach, UNO Korrespondent, Genf

15:15 Ende der Veranstaltung, anschliessend
15:30 Podium mit Redner/-innen (bis 16:20), Gemeindehaus St. Nikolaus



Einzelheiten zum Vor- und Gesamtprogramm
unter www.bodensee-friedensweg.org

V.i.S.d.P.: Bodensee-Friedensweg c/o Frieder Fahrbach, D-88131 Lindau

Internationaler
Bodensee-
Friedensweg



nehmt euch Zeit dafür, die Quelle jeder Information zu eruieren.»

Viertens postulierte Zumach, dass die Friedensbewegung glaubwürdig bleibe und niemals einäugig urteile. Verstösse gegen das Völkerrecht der westlichen Regierungen sollten ebenso kritisiert werden wie diejenigen anderer Mächte, beispielsweise der russischen im Falle der Annexion der Krim. In seinem letzten Punkt rief Zumach zu mehr Widerstandsfähigkeit gegen die unfriedlichen Entwicklungen auf. Friede heisse nicht Friede, Freude, Eierkuchen, vielmehr sei wieder mehr gesellschaftlicher Streit nötig, um den sicherheitspolitischen Konsens aufzubrechen. Wir bräuchten heute wieder vermehrt provokativen, gewaltfreien Widerstand in allen Formen. Als konkretes Beispiel nannte er die Verweigerung von Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Kriegsfinanzierung zu beteiligen, indem sie den Anteil des Militärs an den Steuern nicht bezahlten. Nur mit phantasievollem Widerstand könnten

wir uns aus der Logik des Kriegs zu einer des Friedens hin bewegen.

Kritik an der Entwicklung in der Türkei

Zuvor hatten sich an drei Stationen am Friedensweg drei Frauen zu aktuellen Friedensfragen geäußert. Anne Rieger vom Bundesausschuss Friedensratschlag in Kassel betonte in ihrem Beitrag, dass die Rüstungskonversion, also die Umwandlung von Rüstungsproduktion in zivile Güterherstellung, die Schwester der Abrüstung sei. Statt noch mehr Waffen zu produzieren und zu exportieren, statt weiter massiv aufzurüsten, wie es die deutsche Bundesregierung plane, solle in gesellschaftlich nützliche Arbeit und Projekte investiert werden. Claudia Haydt von der Tübinger Informationsstelle Militarisierung forderte zivile Konfliktlösungen statt Rache und immer wieder Rache. Krieg sei die denkbar schlechteste Antwort auf Konflikte und Gewalt, zivile Konfliktlösungen seien sehr wohl möglich, um die Spirale von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen.

Die Schweizer Nationalrätin Claudia Friedl aus St. Gallen beschäftigte sich vor allem mit der aktuellen Lage in der Türkei nach der am 16. April 2017 erfolgten Zustimmung zur autoritären Verfassung Erdogans. Als Beobachterin in den kurdischen Gebieten forderte sie die türkische Regierung auf, alle politischen Häftlinge freizulassen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen, die Repression gegen das kurdische Volk zu stoppen und den Krieg in der Osttürkei und Syrien zu beenden.

Zum Internationalen Bodensee-Friedensweg hatten mehr als 60 kirchliche, soziale und friedenspolitische Organisationen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland aufgerufen, darunter Amnesty, der Versöhnungsbund, Pax Christi und der Schweizerische Friedensrat. Nachdem der frühere Leiter der vorbereitenden Spurguppe, Arne Engeli aus der Schweiz, zurückgetreten war, stand die Vorbereitungsgruppe erstmals unter der Leitung des Lindauers Frieder Fahrbach.

Peter Weishaupt

Der Newsletter des SFR

Mitte Dezember 2016 haben wir den ersten elektronischen Newsletter an interessierte Personen, uns nahestehende Organisationen und Medien versandt. Er erscheint seither viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf die Schwerpunkte der aktuellen **FRIEDENSZEITUNG**s-Ausgabe machen wir mit unserem Newsletter auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam. Davon erhoffen wir einerseits eine stärkere Bindung an unsere Mitglieder und **FRIEDENSZEITUNG**s-Leserinnen und -leser, andererseits eine stärkere Präsenz in den Medien und in unserem Umfeld.

Inzwischen hat der Newsletter ein gutes Echo gefunden und mehr und mehr Leute abonnieren ihn. Wir möchten ihn gerne an alle Interessierten versenden. Wenn Sie ihn

Liebe Leserinnen und Leser

30 Jahre INF-Mittelstreckenraketenvertrag. Ende Dezember 1987 wurde das Abkommen über das Ende des Kalten Krieges ein. Bis heute ist der Vertrag ein Kernelement der Rüstungskontrolle zwischen den USA und Russland. Andreas Zumach beleuchtet in der **FRIEDENSZEITUNG** die Bedeutung des Abkommens

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

also künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Diese wird nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Mitteilungen an info@friedensrat.ch

Friedenskalender 2018 zu Armenien

Zum 22. Mal erschien im Oktober 2017 der Postkarten-Friedenskalender des Schweizerischen Friedensrates mit den ansprechenden und beliebten Kartensujets, diesmal von einer Reise nach Armenien. Die Fotos stammen von Michael Wrase, Marisa Thöni und mir, Francine Perret. Auch dieses Jahr übernahmen Sponsoren die Druckkosten des Kalenders. Im Mai 2017 hatte ich die Gelegenheit, die ehemalige Sowjetrepublik Armenien zu bereisen und zu entdecken. Armenien, im gebirgigen Kaukasus liegend, ist ein kleines Binnenland (29'743 km², 3,2 Mio EinwohnerInnen) zwischen Georgien, Aserbaidschan, dem Iran und der Türkei, zwischen Europa und Asien, zwischen Christentum und Islam. Unsere Reise führte uns an zahlreiche religiös geprägte Orte. Beeindruckend sind die Stätten aus den frühesten christlichen Kulturen, hat doch Armenien vor über 1700 Jahren als erstes Land der Welt das Christentum zur Staatsreligion ernannt.

Die armenisch-apostolische Kirche, der über 94 Prozent der ArmenierInnen angehören, hat auch die faszinierende, orientalisch beeinflusste christliche Kultur des Landes geprägt. Wir besuchten Kirchen und Klöster an zum Teil spektakulären Lagen, etwa das ehemalige Kloster Chor Virap, Etschmiatsin – das (moderne) religiöse Zentrum Armeniens –, die Klosteranlage Novarank, das Kloster Tatev, die Sevan-Kirchen, die Klöster Sanahin und Haghpat, die beide zum Unesco-Weltkulturerbe gehören. Auf Deutsch bedeutet Armenien das Land der Steine. So mag es nicht erstaunen, dass wir zerklüftete und steinige Landschaften entdeckten, ebenso vulkanisches Gestein, etwa die mit unzähligen, mit Kreuzen und Bibelmotiven verzierten «khachkars» (Kreuzsteine) auf dem Friedhof Noratus oder den heidnischen Sonnentempel in Garni. Sie sind mythische Zeugen der Vergangenheit.

Jerewan ist die Hauptstadt Armeniens und wurde 782 v. Chr. gegründet. Sie zeichnet sich durch Monumentalbauten aus der Sowjetära aus. Mit der Matenadaran-Bibliothek besitzt sie eine der ältesten Handschriftensammlung



der Welt. Hier findet sich auch der Zizernakaberd, ein Denkmalkomplex zum Gedenken an die zwischen 1915 und 1918 rund 1,5 Millionen ermordeten ArmenierInnen. Eine Reise in die wechselvolle Geschichte dieses Landes lohnt sich. Armenien war für mich ein Land voller Geheimnisse. Besonders beeindruckt haben mich die tiefe Religiosität und die herzliche Gastfreundschaft, aber auch, dass sich das Land eine eigene Schrift und eine eigene Sprache bewahrt hat.

Als ergänzende Hintergrundinformationen zum Kalender finden sich in der September-Ausgabe der FRIEDENSZEITUNG mehrere Beiträge zu Armenien, so zum «Mythos der Unbesiegbarkeit», der auf die aktuelle Lage in Berg-Karabach eingeht, oder «In Aleppo wiederholte sich unsere Geschichte», eine Reportage über ArmenierInnen, die im Sommer 2017 aus dem Bürgerkrieg in Syrien nach Armenien geflohen sind.

Francine Perret

Als Freiwillige aus Finnland beim SFR

Zum dritten Mal arbeitet eine Freiwillige im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes EVS im Team des Schweizerischen Friedensrates in Zürich. Die 23-jährige Finnin Selene Tenn hat Anfang September 2017 ihr Praktikum beim SFR begonnen. Sie berichtet im Folgenden über ihre bisherige Arbeit.

Ich habe die Ausschreibung des SFR erst im Oktober 2016 gesehen und dachte sofort, dass das für mich eine interessante Möglichkeit sein könnte. Eine finnische Organisation hatte in ihrem Newsletter über diese Stelle informiert. Ich war motiviert, an Friedenthemen zu arbeiten, als Ergänzung zu meinem Studium in Politikwissenschaft an der Universität Helsinki. Auch die Chance, im deutschsprachigen Raum zu arbeiten, hat mich angesprochen.

Ankommen in der Schweiz

In der Ausschreibung umschrieb der SFR die wichtigsten Aufgaben, die zu übernehmen waren: für die **FRIEDENSZEITUNG** schreiben, verschiedene Veranstaltungen besuchen und auch selbst Events organisieren. Klar tönte das alles einfacher, als es dann war. Aber zum Glück hat meine Vorgängerin, Virpi Luoma, die auch aus Finnland kommt, mir sehr geholfen, und während meines erstes Monats arbeiteten wir noch zusammen. Diese Zeit war wichtig für mich, weil ich nicht nur Hilfe bei meiner Arbeit hatte, sondern auch bei verschiedenen administrativen Aufgaben, die ich zu erledigen hatte, wie etwa beim Besorgen des Ausländerausweises oder der Monatskarte für den öffentlichen Verkehr.

Solche Behördengänge sind einfach für Leute, die hier schon lange wohnen oder hier geboren sind, aber für mich, als junge Frau aus Finnland, war es nicht leicht. Ich komme aus Finnlands Hauptstadt Helsinki, und dort weiss ich immer genau, was zu tun ist, zum Beispiel, wenn ich umziehe und meine Adressänderung melden muss, einen Arzt suchen oder einfach

neue Möbel kaufen möchte – zum Glück gibt es Ikea auch in der Schweiz.

An der Atomwaffenkonferenz in Basel

Als erste Konferenz stand Mitte September 2017 «Human rights, future generations and crimes in the nuclear age» an der Basler Universität auf dem Programm, hier ging es um Menschenrechte im Kontext der globalen Atomaufrüstung und der Atomwirtschaft. Ein atomares Unglück oder ein Atomkrieg sind heute wahrscheinlichere Gefahren als während des Kalten Krieges. An der Konferenz wurde der Einfluss der Atompolitik auf künftige Generationen diskutiert. Was bedeutet etwa Atomabfall für sie? Es gibt viele Fragen zum Atommüll, aber keine einzige Lösung für die damit verbundenen Entsorgungsprobleme.

Scilla Elworthy, die dreimal für den Friedensnobelpreis nominiert war, Helen Caldicott, die Gründerin der veranstaltenden PSR/IPPNW Schweiz (ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges) sowie der ehemalige Bundesrat Moritz Leuenberger sprachen über die Rolle der Medien, der Erziehung und der Politik (seine Rede haben wir in der Dezember-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** publiziert). Ihre Hinweise waren klar: Künftige Gene-



rationen sollen nicht alleine unsere Probleme mit Atomabfällen und -waffen lösen müssen. Besonders Helen Caldicott beeindruckte mit ihrem Auftritt, weil sie die ZuschauerInnen in den Vortrag miteinbezog. Nach dem offiziellen Programm hatte ich Gelegenheit, mit ihr ein Gespräch zu führen.

Interview mit einer philippinischen Friedensunterhändlerin

Für unsere Website habe ich schon seit Beginn meines Einsatzes Texte geschrieben, obwohl ich bisher keine Erfahrung mit der Wordpress-Plattform hatte. Dank der Hilfe von Peter Weishaupt und Virpi Luoma haben wir jetzt eine neue Website, die modern aus-

sieht. Man kann sich dort über interessante Veranstaltungen informieren, als auch die **FRIEDENSZEITUNG** bestellen oder unseren Online-Newsletter abonnieren. Zuerst war es schwer, den Newsletter zu schreiben, weil ich viel kürzen musste und nur die wichtigsten Inhalte angeben sollte – denn mein Text sollte das Interesse an den Artikeln wecken. Doch ohne Internetpräsenz geht es nicht, gilt es doch, neue interessierte Leute zu gewinnen.

In meinem ersten Artikel für die Dezember-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** schrieb ich einen Beitrag zum Thema «Konflikt und Kooperation auf den

Philippinen». Ich sprach mit der philippinischen Professorin Miriam Coronel-Ferrer, die seinerzeit die Chefunterhändlerin des Friedensabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front MILF war. Wir sprachen über ihre Erfahrungen und über einige Friedensaspekte, aber auch über die Zukunft des Problemgebiets. Im Fokus stand die Rolle der Frauen in Friedensprozessen. Es war eine Überraschung für mich, dass sie die erste Frau ist, die als Chefunterhändlerin in dieser Welt gewählt worden ist. Ich lernte sehr viel über die komplizierte Situation und die langwierigen Aspekte des Konfliktes. Wir haben auch über die aktuelle Situation auf den südlichen Philippinen diskutiert, weil es da neue Bedrohungen gibt, zum Beispiel wächst der Islamische Staat.

Wege aus der Gewaltspirale

Beim Friedensrat arbeite ich auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern zusammen. Wir haben an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» teilgenommen. Die Planung hatte bereits vor meiner Ankunft begonnen, aber zum Glück bekam ich Hilfe von anderen Frauen. Unser Thema für die Veranstaltung war «Wege aus der Gewaltspirale». Die Referentinnen gingen den Fragen nach, wie sich Gewalterfahrungen auswirken und wie auf individueller, gesellschaftlicher und politischer Ebene darauf reagiert werden kann. Zusammen mit Maria Ackermann, Vorstandsmitglied des Friedensrats, haben wir viele Flyer rund um die Stadt verteilt. Auf unserer Website, auf der SFR-Facebook-Seite und bei Ronorp habe ich im Vorfeld über die Veranstaltung geschrieben und hoffte natürlich auf einen Erfolg.

Würden die Leute unsere Veranstaltung finden und an den Gartenhof kommen? Gibt es interessierte Besucherinnen? Schlussendlich war der Diskussionsabend ein grosser Erfolg. Der Sitzungsraum in unserem Büro am Gartenhof war voll. Dank unseren Referentinnen habe ich viel Neues gelernt: Cécile Bannwart, die Menschenrechtsbeobachterin in Guatemala war, erzählte über Gewalt in Guatemala auf individueller, sozialer und politischer



Ebene und wie der Weg zu Gerechtigkeit für Überlebende in Guatemala aussehen könnte. Von der CranioSacral-Therapeutin Maja-Lina Gottier lernten wir, wie der Körper auf traumatische Erfahrungen reagiert und wie diese aufgelöst werden können.

Meine verschiedenen Interessen

Wie erwähnt, war eines meiner Hauptziele, meine Deutschkenntnisse zu verbessern. Ich habe zwar in der Schule, im Gymnasium und sogar an der Uni Deutsch gelernt, aber trotzdem habe ich Deutsch nie ausserhalb der Schule oder der Uni benutzt. So nahm ich mir vor, von Beginn an nur deutsch zu sprechen. Es ist ganz leicht, auf Englisch auszuweichen, wenn man das richtige Wort auf Deutsch nicht kennt, aber dann lernt man nichts. Jetzt kann ich sagen, dass sich meine Sprachkenntnisse schnell verbessert haben. Besonders wichtig ist es, meine Fehler immer geduldig zu korrigieren. Und ich schätze die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen.

Ich interessiere mich besonders für Frauenrechte und für Indien. Über Frauenrechte habe ich schon geschrieben und habe auch eine Veranstaltung zu «tatsächlicher Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen» besucht. Einer der Vorteile hier ist es, dass ich meine eigenen Ideen entwickeln kann, dank Peter Weishaupts Vertrauen. In Zukunft möchte ich mehr über diese beiden Themen schreiben.

Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes EVS dauert mein Einsatz ein Jahr. Als ich Anfang September 2017 in die Schweiz kam, konnte ich mir nicht vorstellen, was alles passieren würde. Jetzt wohne ich schon seit sechs Monaten hier! Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Friedensrates, denen ich begegnet bin, herzlich für dieses Jahr. Danke für die Ratschläge, die Gespräche und die Zeit, die wir gemeinsam verbringen.

Selene Tenn



16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Im Jahr 2017 beteiligte sich der SFR mit einer eigenen Veranstaltung an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Die Kampagne wurde 1991 vom Womens Global Leadership ins Leben gerufen. Die «16 Tage» beginnen stets am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, den Abschluss bildet der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Mit diesen Daten soll deutlich gemacht werden, dass Gewalt gegen Frauen immer auch eine Menschenrechtsverletzung ist. In der Schweiz wird die Kampagne seit 2008 vom Christlichen Friedensdienst cfd koordiniert. Mit der Beteiligung an der Eröffnungsaktion in der Stadt Zürich und mit einer Veranstaltung am 28. November am Gartenhof in Zürich zum Thema «Wege aus der Gewaltspirale» war der SFR ins weltweite Netz gegen Gewalt an Frauen eingebunden (siehe auch Selena Tenns Bericht dazu auf Seite 12).

Selene Tenn und Maria Ackermann

Kriegsgeschäfte-Volksinitiative

«Geld für Waffen tötet», sprayte die 86-jährige Friedensaktivistin Louise Schneider am 11. April 2017, dem Lancierungstag der Kriegsgeschäftsinitiative, an eine Bauwand vor der Schweizerischen Nationalbank in Bern. Ihr Spruch war nach ein paar Minuten weggeputzt. Die Aktion fand dennoch weltweit Beachtung. Dies ist ein starkes Zeichen, dass dem Kriegsgeschäft ein Riegel gestossen werden muss. Die 400 Milliarden Dollar, die jährlich für Kriegsmaterial ausgegeben werden, können für weit konstruktivere Ziele eingesetzt werden. Die Initiative, bei der die GSa zusammen mit den Jungen Grünen die Federführung hat, wird von einem breiten Bündnis von Parteien, Menschenrechts- und Friedensorganisationen getragen. Sie will, dass der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge, also auch den Pensionskassen, die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt wird.

Der SFR ist Mitglied des Bündnisses, hat die Initiative in der März-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** vorgestellt, legte der Juni-Ausgabe den Unterschriftenbogen bei und berichtete in der Dezember-Ausgabe über den aktuellen Stand der Initiative. Neben der Mitarbeit beim Sammeln und Beglaubigen von Unterschriften organisierten wir am 6. Mai am SUFO in St. Gallen einen Workshop, erläuterten mittels eines Fragespieles die Argumente



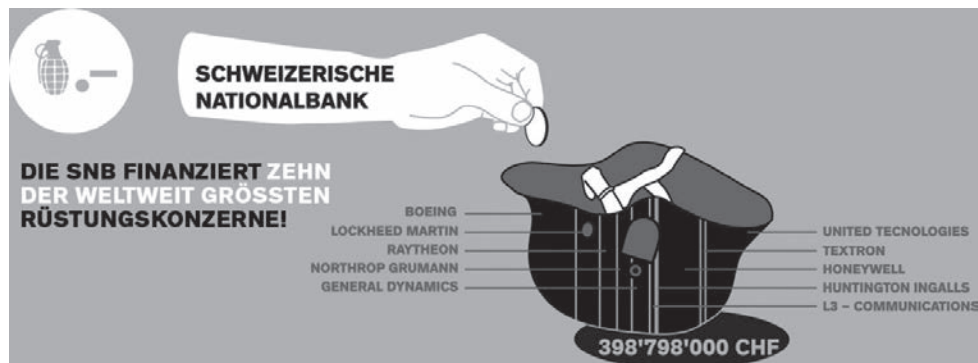
KRIEGSGESCHÄFTE INITIATIVE

**NOCH HEUTE
UNTERSCHREIBEN!**

**KEIN SCHWEIZER GELD FÜR
DIE KRIEGE DIESER WELT!**

der Initiative und setzten diese in einen globalen Zusammenhang der Friedensarbeit. Noch vor den Sommerferien 2018 soll die Initiative eingereicht werden können.

*Maria Ackermann, Mitglied des
Initiativkomitees und des SFR-Vorstandes*



Die FRIEDENSZEITUNG im 2017

Die **FRIEDENSZEITUNG** ist 2017 umfangreicher ausgefallen, statt der üblichen 24 Seiten umfassten die beiden ersten Ausgaben vom März und Juni je vier Seiten mehr, und die beiden letzten vom September und Dezember erschienen gar mit 32 Seiten. Wie schon in den letzten Jahren war der Mehrfrontenkrieg in Syrien mit all seinen Folgen immer wieder Gegenstand von Berichten, Dokumenten und Analysen in unserer Zeitung. So erlaubte sich unser UNO-Korrespondent in Genf, Andreas Zumach, in der 20. Ausgabe vom März die Frage, ob mit den damals anlaufenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Oppositionsgruppen und dem syrischen Regime unter russischer Führung in der kasachischen Hauptstadt Astana endlich die Chance auf eine politische Friedenslösung bestünde. Die gleiche Hoffnung hatte er schon ein Jahr früher

geäußert, doch erwiesen sie sich auch diese jüngsten, von der UNO angeregten Verhandlungen als gegenstandslos. Dem syrischen Diktator ist es dank der Hilfe von Russland und Iran wohl endgültig gelungen, die zivile wie militärische Opposition zu zerschlagen.

Alte und neue Vernichtungswaffen

Über die zivile Opposition in Syrien haben wir im Weiteren in der Juni-Nummer berichtet («Adopt a revolution» – zivile Selbstorganisation in Syrien»), ebenfalls haben wir über den Stand des Chemiewaffenverbotes sowie über die Ergebnisse einer Untersuchungskommission zu Giftgaseinsätzen in Syrien auch nach der angeblich vollständigen Vernichtung der staatlichen Giftgasbestände informiert. Kein Zufall, denn das 100 Jahre nach den schreck-

FRIEDENSZEITUNG

NR. 20 MÄRZ 2017

- | | |
|--|--|
| 3 Syrien: Der militärische Schlachthof in Damaskus | 14 Reportage: Kleinwaffen aus dem 3D-Drucker |
| 6 Interview: Die Zürcher Social Fabric | 20 Nachrufe: Fridolin Tüch, Fritz Tüch |
| 8 Volksinitiative gegen Rüstungsfinanzierung startet | 24 Serie Frauen im 1. Weltkrieg: Clara Ragas |
| 12 Antrittspräsident Trump: Zeichen stehen auf Sturm | 27 Veranstaltung, Österreich und Friedensweg |

Verhandlungen in Kasachstan: Eine stabile Friedenslösung ist noch lange nicht in Sicht

Astana: Wie weiter in Syrien?

Ende Januar luden Russland, die Türkei und Iran Vertreter der syrischen Regierung und der Opposition zu Verhandlungen in die kasachische Hauptstadt Astana. Bereits am 30. Dezember 2016 hatten die drei Staaten eine Waffenruhe in Syrien ausgerufen, die allerdings für den sogenannten islamischen Staat (IS), den Al-Kaida Ableger Fatah al-Sham sowie für andere Terrororganisationen nicht gilt. Ist der nun schon fast sechs Jahre währende Mehrfrontenkrieg damit endlich vorbei? Besteht gar die Chance auf eine politische Friedenslösung?

/ Andreas Zumach /

Leider gibt es mehr Grund zur Skepsis als zur Hoffnung. Denn keines der Probleme, die schon die drei Großen Verhandlungsrunden des OWS im Frühjahr 2016 sowie die nachfolgenden Bemühungen der USA und Russlands scheitern ließen, ist ausgeräumt. Im Gegenteil: Einige stellen sich nach dem militärischen Hauptweg der syrischen Streitkräfte in Aleppo sogar noch schärfer als zuvor. Das Spektrum der Oppositionskräfte, das bei der Astana-Konferenz vertreten war, ist noch enger und damit noch weniger repräsentativ als bei den drei Großen von Runde. Einige

Rebellengruppen, die von den USA und Saudi Arabien als legitime Opposition unterstützt, von den Regierungen in Moskau, Damaskus und Teheran wegen ihrer Nähe zur Al-Kaida aber als Terroristen eingestuft wurden, waren erst gar nicht eingeladen – darunter befinden sich militärisch sehr starke und einflussreiche Milizen, über deren Einbindung in Verhandlungen eine politische Lösung oder auch nur ein dauerhafter, verlässlicher Waffenstillstand kaum möglich sein werden.

Andererseits Rebellengruppen schlugen die Einladung nach Astana aus, weil sie Russland und Iran als generische Konfliktpartner wahrnahmen und nicht als Vermittler akzeptierten. Die türkische Regierung sorgte dafür – ähnlich wie vor den von-Runden im Frühjahr 2016 in Genf –, dass die von ihr als Teil der Opposition eingeordneten und militärisch bekämpften syrischen Kurden, unter ihnen die größte ethnische Gruppe des Landes, keine Einladung nach Astana erhielten.

Doch selbst zwischen diesen reduzierten Vertretungen der syrischen Opposition, von den Regierungen und der Regierungsobersteinsten wurde in Astana wie zuvor in Genf erneut kein einziges Wort gesprochen. Umso heftiger waren die gegenseitigen Beschuldigungen auf den Pressekonzessen zwischen Seiten. Beide verweigerten die Unterschrift unter das von den Außenministern Russlands, der Türkei und Irans vorgelegte Dokument zur verbesserten Überwachung und Umsetzung der Waffenruhe.

15 syrische Städte militärisch belagert
Diese Waffenruhe wurde in den ersten sechs Wochen 2017 immer häufiger. Mitte Februar drohte ein direkter Zusammenstoß zwischen den türkischen und den syrischen Streitkräften, da bei der Belagerung von IS kontrollierter Stadt Al-Bab vertrieben. Zudem eskalierte die türkische Streitkräfte den Krieg gegen die Kurdenmilizen.

Am 15. Februar sollte auf Betreiben Russlands in Astana eine zweite Konferenz zur Regelung der Waffenruhe stattfinden. Diese Waffenruhe hatte bis dahin kaum Fortschritte für die humanitäre Versorgung der Bevölkerung gebracht. Mitte Februar waren umverlegt 15 Städte mit insgesamt rund 600.000 Menschen durch militärische

Fortsetzung Seite 2

FRIEDENSZEITUNG

NR. 21 JUNI 2017

- | | |
|--|--|
| 4 Syrien: Adopt a revolution – zivile Selbstorganisation | 16 Wanderweg: Die Appenzeller Friedens-Stationen |
| 8 Sea Watch: Chronik der Flüchtlingsrettung im Meer | 20 Nachrufe: Frieda Weber, Paul Rühlihauser |
| 12 Ursula Brunner: Pionierin des fairen Handels | 22 Chemiewaffen: Verbot auf dem Prüfstand |
| 14 Zivilisten: 20 Jahre Jubiläum in Geschichten | 26 Rezension: Die Wägen im kalten Krieg |

Zurück zur Verhandlungspolitik mit Nordkorea

Nordkorea: Atomeskalation

Am 21. Mai 2017, dem Tag vor Redaktionsschluss für diesen Artikel, kündigte Nordkorea unter Verstoß gegen Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates erneut mehr als ballistische Raketen. Sie stürzte nach etwa 500 Kilometern Flug in die internationalen Gewässer im japanischen Meer. Der erneute Raketenstart war nicht nur eine Reaktion auf die wenige Tage zuvor erfolgte Entsendung eines zweiten Flugzeugträger der USA in die Gewässer nahe der koreanischen Halbinsel. Diese Entsendung hatte die Regierung in Washington bereits gerechtfertigt als Antwort auf einen am 14. Mai erfolgten Raketenstart Nordkoreas.

/ Andreas Zumach /

Höchstwahrscheinlich erfolgte der Raketenstart um 21. Mai nicht zufällig just an dem Tag, als US-Präsident Donald Trump beim ersten Auslandsbesuch seiner Amtszeit die wahlbestätigte Königskinderkinder in Sandarbahn luden, das größte Königsgesellschaft in der Geschichte der USA untertrieb und die Saudis in ihrer feindseligen Haltung gegen den gemeinsamen Feind noch bestärkte. Mit dieser Rhetorik leitete die Trump-Administration nach der auf Deslokation und Verständigung mit Teheran ausgerichteten

Politik der zweiten Obama-Administration (2013–2016) zurück zu der aggressiven Haltung, mit der Obama Vorgänger George Bush im Jahr 2002 auch den kein gelagert hatte für den seidenen einig eskalierenden Nordkoreakonflikt.

Gekündete Nichtangriffsgarantie
In seiner Rede an die Nation vom 20. Juni 2017 erklärte Bush damals zur Überraschung vieler internationaler und US-amerikanischer Beobachter die drei Staaten Iran, Irak und Nordkorea zur «Achse des Bösen» in der Welt. Bush erklärte für die USA das Recht auf «präventives» Militäreinschlagen gegen diese drei «bösen» Staaten und beauftragte das Pentagon mit der Ausarbeitung entsprechender Angriffsskizzen – inklusive des Einsatzes atomarer Waffen. Mit dieser Rede kündigte Bush nicht nur in der Wahrnehmung des Regimes in Pjöngjang, sondern auch vieler anderer Ko-

gierungen die Nichtangriffsgarantie auf, die sein Vorgänger Bill Clinton dem Regime in Pjöngjang in einem im Oktober 1994 in Genf vermittelten Abkommen gegeben hatte. Mit den völkerrechtswidrigen Angriffen gegen den Irak im Jahr 2003 unterstellte die US-Regierung, dass Bushs Drohung ernst gemeint war. Die Nichtangriffsgarantie der Clinton-Administration war enthalten in einem damals zunächst geheim gehaltenen Zusatzprotokoll zu einem Abkommen zwischen Nordkorea und den USA. Im öffentlichen Teil des Abkommens wurde Nordkoreas die Lieferung von verbleibenden Nahrungsmitteln und Öl sowie von Lebenswasserreaktoren zur Energieversorgung, die nicht zu militärischen Zwecken nutzbar sind, zugesagt. Diese Reaktoren sollten von einem japanisch-südkoreanischen Firmenkonsortium geliefert und in Nordkorea betriebsbereit installiert werden.

Die «Achse des Bösen»
Für das Regime in Pjöngjang war die Nichtangriffsgarantie der USA das wichtigste Teil des Abkommens. Im Gegenzug verpflichtete sich Pjöngjang zur Einstellung seiner militärischen Atomprogramme und zur Einhaltung all seiner Verpflichtungen aus dem Atomvertragsvertrag.

Fortsetzung Seite 2

- | | |
|---|--|
| 2 Acht widerlegte Mythen zum Atomverbotsvertrag | 14 100 Jahre Arthur Villard – ein bewegtes Leben |
| 5 Trumpfs Kehrtwende in Afghanistan | 20 Zwei Briefe von und an Niklaus von Flüe |
| 8 Berg Karabach: Mythos der Unbegreifbarkeit | 24 Sanktionen: Mehr als Worte, weniger als Krieg |
| 12 Eine Schweizerinnenin auf Spurensuche | 26 Das Friedensgutachten 2017 |

Ein wichtiger Schritt zur weltweiten Achtung der Atomwaffen

Vertrag für ein Atomwaffenverbot

Am 7. Juli 2017 hat die UNO-Generalversammlung mit 122-16 Stimmen, bei einer Enthaltung (Singapur), den übertrag über das Verbot von Kernwaffen gutgeheissen. Allerdings hatten 71 Mitgliedsländer an der Abstimmung nicht teilgenommen, darunter sämtliche Atomwaffenmächte (offizielle und informelle) und praktisch alle NATO-Staaten, aber auch Australien, Finnland, Japan, Kanada, Nicaragua und die Ukraine.

/Ulrich Tobler/

Sidenerma hat geschlossen für den Vertrag gestimmt, Lateinamerika insgesamt mit einer Ausnahme, in Afrika stimmten 44 von 56 Staaten für den Vertrag, in Asien 30 von 42. Nicht-Atomwaffenstaaten, in Ozeanien 10 der 14 Staaten, 18 der 22 Mitglieder der Arabischen Liga stimmten dafür, ausserdem die Iran. Wobei fraglich ist, wie viele der abwesenden Staaten (Kambodscha, Libyen, Somalia, Syrien) ihre Vertretung in der Generalversammlung der UNO überhaupt wahrnehmen können. Weltweit gibt es also eine breite Unterstützung für den Vertrag. Mit dem Vertrag ist die Grundlage für die völkerrechtliche

Achtung der Atomwaffen geschaffen. Mit der Zustimmung zur Resolution der UNO-Generalversammlung hat sich allerdings noch kein Staat auf den Vertrag verpflichtet. Ab dem 20. September liegt es zur Unterstützung auf, worauf die Staaten nach ihrem Recht das Beitritts- oder Ratifikationsverfahren durchführen müssen. Drei Monate nach dem Beitritt des fünfzigsten Staates tritt der Vertrag in Kraft.

Zögerliche Schweiz

Nach anfänglichem Zögern hat sich die Schweiz aktiv an der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt und ihn am 7. Juli nach Zustimmung, das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Schweiz dem Verbotestvertrag nicht beitreten wird. Das muss nicht nur der Bundesrat, sondern auch die eidgenössische Versammlung (in Ozeanien 10 der 14 Staaten, 18 der 22 Mitglieder der Arabischen Liga stimmten dafür, ausserdem die Iran. Wobei fraglich ist, wie viele der abwesenden Staaten (Kambodscha, Libyen, Somalia, Syrien) ihre Vertretung in der Generalversammlung der UNO überhaupt wahrnehmen können. Weltweit gibt es also eine breite Unterstützung für den Vertrag. Mit dem Vertrag ist die Grundlage für die völkerrechtliche

brauch es auch eine Mehrheit in Nationalrat und Ständerat. Es kommt also eine gehörige Portion Lobbyarbeit auf uns zu. Dies umso mehr, als es durchaus einige wichtige kritische Stimmen zum Vertrag gibt. Wie der Zürcher Tages-Anzeiger am 10. Juli berichtete, übt die Schweizerische Eidgenossenschaft in einem Statement vor der Abstimmung erhebliche Kritik an dem Abkommen: «Es unterminieren die bestehenden Atomwaffenverträge und gehen gegen den Normen für ein Weitergebot von Atomwaffen und ihrer Verwertung zu wenig weiter, so die Berichtshüter».

Acht Mythen zum Vertrag widerlegt
Beitrag in der Mai/Juni-Ausgabe 2017 der Zeitschrift Friedensforschung. Pädler hat der Leiter des Center for Security Studies an der ETH Zürich, Oliver Thürlimann, einen kritischen Artikel publiziert: «Richtiges Ziel, falscher Weg – ein Kernwaffenverbot würde die Welt nicht sicherer machen».

Ohne Bezug auf den Artikel zu nehmen, hat die internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearkernen, Zero Switzerland, auf ihrer Website eine Gegenmeinung publiziert: «Acht Mythen widerlegt», ebenfalls von

Fortsetzung Seite 2

- | | |
|---|---|
| 3 Bürgerlicher Angriff auf den Zivilisten | 13 Arthur Villard – die Gedenkveranstaltung in Biel |
| 4 Meltz Leuenberger: Die Schwierigkeit der Planung | 20 Autonome Waffensysteme: Diskussion wertig |
| 8 Wer ist verantwortlich für die Schutzverantwortung? | 20 30 Jahre Raketenvertrag: Vor neuer Nachrüstung? |
| 12 EU-Waffenrichtlinie: Referendumandrohung | 26 Mals fragiler Frieden |

UNO-Kommission bestätigt Chemiewaffeneinsatz der syrischen Luftwaffe in Khan Shaykhun

Giftgas: Assad endlich überführt

In einem 30-seitigen Bericht, der dem UNO-Sicherheitsrat am 27. Oktober 2017 eingereicht wurde, hat eine aus 23 Experten, darunter dem Schweizer Stefan Moggi vom AC-Labor Spiez, bestehende Untersuchungskommission der UNO und der Organisation für ein Verbot chemischer Waffen (OPCW) zum ersten Mal die Verantwortlichen eines Chemiewaffeneinsatzes in Syrien benannt und nicht nur wie bei früheren Giftgasfällen festgestellt, dass es solche Einsatz gegeben habe.

/Peter Weishaupt/

Sie sei «überzeugt», so die Expertenkommission in ihrem Bericht, «dass die Syrische Arabische Republik für die Freisetzung von Sarin bei einem Chemiewaffenangriff am 4. April 2017 auf den Ort Khan Shaykhun in der Provinz Idlib die Verantwortung trage. Sarin ist ein Nervengift, das schon in geringsten Mengen zum Tod führt. Durch den Giftgasangriff waren mindestens 87 Menschen getötet und über 600 verletzt worden. Als die Opfer in ein örtliches Krankenhaus eingeliefert wurden, beobachteten russische Kampfflugzeuge das Gebäude, wohl um Beweise zu zerstören.

Die UNO-Kommission kommt aufgrund technischer Analysen – sie hatte keinen Zugang zu dem Ort der Verbrechen gehabt, sondern musste sich auf Beweise aus verschiedenen Quellen stützen – zum Ergebnis, dass alle Wahrscheinlichkeit nach eine aus der Luft abgeworfene Bombe den Kater an der Einschlagstelle in Khan Shaykhun verursacht hat und sich zur fraglichen Zeit syrische Kampfflugzeuge in der Nähe des Ortes aufgehalten haben. Zudem enthielten die Proben aus dem Ort den Kampfstoff, der identische chemische Bestandteile aufwies wie das von der syrischen Regierung der OPCW gemeldete deklarierter Sarin.

Gleichzeitig weisen die Ermittler aber auch den Einsatz von Sarin, das nach einem Angriff mit Sarin am 21. August 2013 Hunderte von Menschen in Ghuta, einem Vorort von Damaskus, massenverwundet worden waren. Die sogenannten UNO-Inspektoren, die mit Zustimmung der syrischen Regierung vor Ort recherchiert hatten, fanden zwar «klare Beweise» für den Giftgasanlass, hatten allerdings kein Mandat, der Frage nachzugehen, wer dafür verantwortlich war. Bei allem ist zu bedenken, dass der Einsatz von Giftgas durch die Chemiewaffenkonvention von 1993 verboten wird und demzufolge ein Kriegsverbrechen darstellt.



Fortsetzung Seite 2

lichen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges die Chemiewaffen immer noch nicht aus der Welt geschafft sind und nicht nur gegen bewaffnete Aufständische, sondern gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, ist eine kriegsrechtliche Schande ohnegleichen.

Neueren Entwicklungen in der Waffenproduktion gingen wir in verschiedenen Reports nach, so im März zu «Kleinwaffen aus dem 3-D-Drucker» oder im Dezember zu den sogenannten autonomen Waffensystemen. Die im Mai angelaufene Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsgeschäften haben wir mit verschiedenen Beiträgen und dem Versand des Unterschriftenbogens begleitet. Unsere Serie über Friedensfrauen zur Zeit des Ersten Weltkriegs beendeten wir mit einem Porträt der frühen Netzwerkerin Clara Ragaz, die ein vielfältiges soziales, pazifistisches und feministisches Engagement auszeichnet. Ebenfalls Raum gaben wir dem bewegten Leben des Bieler Pädagogen, SP-Politikers und Friedenskämpfers Arthur Villard, dem anlässlich seines 100.

Geburtstages eine Feier in der Bieler Stadtbibliothek gewidmet war.

Brandgefährlicher Atomwaffenpoker

Positive wie auch negative Entwicklungen konnten wir bei den Atomwaffen vermelden. Dass die UNO-Generalversammlung Anfang Juli dem Vertrag über das Verbot von Atomwaffen zugestimmt hatte, war ein grosser Erfolg der jahrzehntelangen Bemühungen der internationalen Friedensbewegung gegen die atomare Aufrüstung. Besonders freuten wir uns denn auch über die Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons ICAN. Jetzt muss nur noch die Schweiz den Atomwaffenverbotsvertrag ratifizieren... Weniger erfreulich waren die atomaren Einsatzdrohungen der nordkoreanischen Führung, die in Kombination mit der neuen Administration in Washington eine brandgefährliche Situation schafft.

Peter Weishaupt



Jahresbericht 2017 der Kampagne gegen Kleinwaffen

Wir haben in unserem Jahresbericht 2015 über die Bemühungen der Europäischen Union berichtet, aufgrund der terroristischen Anschläge im EU-Raum, die wie beim Massaker in der Pariser Konzerthalle Bataclan am 13. November 2015 auch mit schweren Kriegswaffen durchgeführt wurden, eine Verschärfung ihrer seit längerem geplanten europaweiten Waffenkontrolle einzuleiten. Am 17. Mai 2017 verabschiedeten in der Folge das Europäische Parlament und der EU-Rat definitiv eine Revision der sogenannten EU-Waffenrichtlinie (entspricht unserem Waffengesetz), die vor allem ein griffigeres Verbot von Schnellfeuerwaffen für Privatpersonen durchsetzen will. Jene sollen ganz verboten werden bzw. nur mit einer strengen Ausnahmegewilligung erhältlich sein. Betroffen sind vor allem halbautomatische Hand- und Faustfeuerwaffen, mit denen ohne Nachladen mehr als zehn bzw. zwanzig Schuss Munition verschossen werden können. In der Schweiz fallen darunter etwa die zivile Version des Sturmgewehres sowie viele Pistolentypen.

Vernehmlassung Waffengesetzrevision

Die Schweiz ist grundsätzlich dazu verpflichtet, als Vertragspartnerin des Schengener Polizei-Assoziationsabkommens alle Weiterentwicklungen in die eigene Gesetzgebung zu übernehmen. Sie hatte sich deshalb bereits im Vorfeld aktiv in die Verhandlungen um die EU-Waffenrichtlinie eingemischt mit dem Ziel,

diese nicht nur abzuschwächen, sondern auch den Schweizer «Sonderfall Armeewaffen» davon weitgehend auszunehmen. Dabei ist es den Schweizer Unterhändlern hervorragend gelungen, den rechtlichen Spielraum «bis an die Grenze auszureizen», wie Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamtes für Polizei, offenerherzig erklärte.

Im erläuternden Bericht von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zu einem am 29. September 2017 eingeleiteten Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der EU-Richtlinien triumphiert die Bundesrätin, dass «als Resultat unserer Bemühungen gewertet werden kann, dass die Vorlage, obwohl die EU-Kommission ihre Anliegen während der Debatte vehement verteidigte, in vielen Bereichen abgeschwächt wurde. So verzichtet die Richtlinie beispielsweise auf ein absolutes Verbot des Privatbesitzes der gefährlichsten Serief Feuerwaffen (automatische wie halbautomatische) oder auf die Einführung obligatorischer medizinischer und psychologischer Tests als generelle Voraussetzung für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen.»

Umsetzung bis in zwei Jahren?

Es eilt nun etwas: Die Umsetzung der neuen EU-Waffenrichtlinie ins schweizerische Waffenrecht muss spätestens bis zum 31. Mai 2019 erfolgen, zwei Jahre nach Inkrafttreten des EU-Beschlusses. Nachdem die entspre-

chende Vernehmlassung am 5. Januar 2018 abgelaufen ist, könnte Bundesrätin Sommaruga eine definitive Vorlage den Kommissionen beider Räte einreichen, eine Parlamentsdiskussion müsste noch in diesem Jahr durchgeführt werden, um eine weitere in der Reihe von Waffengesetzrevisionen der letzten Jahre abzuschliessen. Da verschiedene Verbände der gut organisierten Waffen- und Schützenlobby schon lange ein Referendum angedroht haben, müsste dieses spätestens im Frühjahr 2019 zur Abstimmung kommen, damit es zeitlich noch reicht – es sei denn, die Vorlage wird vom Volk abgelehnt.

Finaler Kampf gegen Schengen

Damit käme es in einem Jahr zu einer der wichtigsten und gleichzeitig überflüssigsten Referendumskampagnen der Schweiz. Überflüssig, weil die Waffengesetzrevision nur anämische Anpassungen bringt und niemandem wehtut. Wichtig, weil die Referendumskampagne politisch auf die Kündigung des Schengener Abkommens abzielt. Die heimische Waffenlobby in Gestalt der «Gesellschaft für ein freies Waffenrecht Pro Tell», die schon vehement gegen den damaligen Schengen-Beitritt angetreten war, kündigt schon seit Monaten zusammen mit Schützenverbänden wie demjenigen des Berner Schiesssportverbandes unter dem Vorsitz des SVP-Nationalrates Werner Salzmann an, sie werde die Vorlage «mit allen Mitteln bekämpfen». Sie sieht die Chance, nach jahrelanger Opposition mit vereinten Kräften den finalen Kampf gegen die verhasste europäische Sicherheitszusammenarbeit aufnehmen zu können.

Als schweizerische NGO, die sich seit fast zwanzig Jahren, nämlich seit dem Inkrafttreten des Waffengesetzes, für eine Weiterentwicklung der Kontrolle des privaten Waffenbesitzes in der Schweiz einsetzt und vor zehn Jahren die Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt initiiert hat, begrüsst der Schweizerische Friedensrat am 2. Januar 2018 in seiner Vernehmlassung grundsätzlich die geplante Übernahme der Änderungen

der EU-Waffenrichtlinie ins Waffengesetz, bedauerte allerdings, dass diese im Hinblick auf eine gesamteuropäisch wirksame Waffenkontrolle allzu minimalistisch ausgefallen seien. Wir schlugen deshalb einige Änderungen vor, so die Einschränkung der Ausnahmegewilligungen, die allzu grosse Schlupflöcher oder Ermessensspielräume kantonaler Behörden erlauben. Auch sollen nicht nur die einzelnen Waffen, sondern auch deren wesentliche Bestandteile zwecks Rückverfolgbarkeit markiert werden müssen. Ebenfalls sollen Waffen und ihre dazugehörige Munition unbedingt voneinander getrennt und sicher weggeschlossen werden müssen. Und ein altes, aber wichtiges Anliegen haben wir nochmals aufgenommen: Waffen, die sich bereits vor der Registrierungspflicht ab Dezember 2008 im Umlauf befunden haben – geschätzte zwei Millionen Exemplare –, müssen zwingend nachregistriert werden, sonst hat das Ganze keinen Sinn. Im Übrigen müssen wir uns auf eine hässliche Referendumskampfabstimmung im nächsten Jahr vorbereiten.

Peter Weishaupt

Kleinwaffen-Jahrbuch eingestellt

Bis 2015 erschienen 15 Ausgaben des vom Genfer Institut für internationale Studien herausgegebenen Jahrbuchs zu kleinen und leichten Waffen, der *Small Arms Survey*, produziert von einem Team von WissenschaftlerInnen, unterstützt von einem Netzwerk von vor Ort ansässigen KollegInnen. Leider ist nun dieses Jahrbuch, aus dem wir in unserem eigenen Kleinwaffen-Jahresbericht regelmässig Zusammenfassungen der Themenschwerpunkte gebracht haben, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen eingestellt worden. Mit seiner Mischung aus Information, Dokumentation und Analyse bildete es für uns eine unentbehrliche Referenzquelle. Auf der nächsten Seite können wir deshalb nur aus einem neuen Arbeitspapier des Genfer Institutes zu Niger zitieren, ergänzt mit einem Auszug aus der Schweizer Kleinwaffenstrategie 2017–2020 des EDA zur Konfliktzone Sahel-Raum.

Wachsende Unsicherheit in Niger und Lybien

Ein neuer Bericht aus dem Projekt «Security Assessment in North Africa» des Small Arms Survey von Savannah de Tessières untersucht die Unsicherheit, den Terrorismus und den Menschenhandel in Niger.

Die Sahelzone birgt zahlreiche Konflikte mit unzähligen bewaffneten Akteuren, die die gesamte Region destabilisieren. Im Herzen dieser Region liegt Niger an der Schnittstelle von Terrorismus, Menschenhandel und Konflikten. Der nigrische Staat hat grosse Schwierigkeiten, die innere Sicherheit zu gewährleisten, was verheerende Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung hat, die Spannungen verstärkt und lokale Konflikte fördert. Bewaffnete Banditen, der Handel mit Waffen und Drogen, gewalttätige Auseinandersetzungen in der Gemeinschaft und die Zunahme von Terroranschlägen prägen den Staat. Einige der wichtigsten Ergebnisse des Berichtes seien hier aufgeführt:

□ In Niger lässt sich die Vielfalt der terroristischen Dynamiken in der Sahelzone beobachten. Das Land ist dadurch zu einem wichtigen Partner in der Terrorismusbekämpfung für regionale und westliche Mächte geworden.

□ Bis 2015 blieb Niger von der Bedrohung durch Terrorismus noch weitgehend verschont, seither nehmen die Terroranschläge zu. Sie gingen zunächst von Boko Haram aus, dann von AQIM-nahen Gruppen (Al-Qaida im Maghreb) und nahmen parallel zum verstärkten Engagement der nigrischen Behörden gegen den Terrorismus in der Demokratischen Republik Kongo zu.

□ Sahel-Terrorgruppen finden in Niger einen fruchtbaren Rekrutierungsboden und nutzen langjährige Gemeindespaltungen aus, die ihrerseits durch zunehmende Unsicherheit verschärft werden.

□ Niger diene als wichtiger Transitweg für Waffen in Konfliktgebiete in der Region, aber die Verschlechterung der Sicherheitslage im Land führte zu einem Anstieg der Binnennach-

frage nach Waffen, insbesondere nach Kleinwaffen und Munition.

□ Waffen, die in den letzten fünf Jahren von Terroristen oder auf dem Weg zu Terrorgruppen in Niger beschlagnahmt worden sind, umfassen Sprengstoffe, Kleinwaffen, leichte Waffen und Munition, einschliesslich Manpads (Einmann-Flugabwehr-Lenk Waffen), Maschinengewehre und Mörsergranaten sowie Fahrzeuge. Terroristische Gruppen, die in Niger operieren, aber auch jene in Mali und Nigeria, haben Material aus einer Vielzahl von Quellen – einschliesslich aus militärischen Lagerbeständen in der Region. Dazu kam es nach dem Zusammenbruch der staatlichen Kontrolle über Arsenale wie in Libyen oder Nord-Mali.



Chaos in Lybien

Der Sturz des Ghaddafi-Regimes in Libyen 2011 führte zu grossen unkontrollierten Waffenströmen in die Nachbarstaaten und später wieder zurück. Dieses Beispiel veranschaulicht exemplarisch, wie die unerlaubte Verbringung, exzessive Anhäufung und unkontrollierte Weiterverbreitung von Kleinwaffen dazu beitragen kann, vor Ort herrschende Spannungen zu verstärken, bewaffnete Konflikte auszulösen und ganze Regionen zu destabilisieren. Infolge des Zerfalls der Regierung und der Armee und

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

In die Friedensarbeit investieren – Legate, Schenkungen oder Erbschaften für den SFR

Der Schweizerische Friedensrat ist neben Mitgliederbeiträgen, Abonnementen der **FRIEDENSZEITUNG** und einmaligen wie regelmässigen Spenden für seine kontinuierliche Friedensarbeit auf zusätzliche Mittel angewiesen. Nur dank Ihrer Unterstützung können wir wichtige friedenspolitische Themen aufgreifen, unsere Informationsarbeit weiterführen oder unser Buchprojekt über das Friedens-Zentrum Gartenhof verwirklichen.

Mit Ihrem Testament bestimmen Sie aktiv, wie Ihr Vermögen verwendet wird, und Sie können unsere Anliegen wirkungs-

voll unterstützen. Legate und Erbschaften haben eine besondere Bedeutung für uns, denn sie ermöglichen ein längerfristiges Engagement für den Frieden. Sie sind besondere Vermächtnisse, die in unserer Organisation vertraulich und respektvoll behandelt werden. Auch kleinere testamentarische Begünstigungen helfen uns, zukunftsicherer zu planen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Wenden Sie sich an unseren Geschäftsleiter, Peter Weishaupt, Telefon 044 242 93 21, Mail: info@friedensrat.ch.

weil die internationale Gemeinschaft versagte, zeitgerecht die erforderlichen Stabilisierungsmassnahmen einzuleiten, konnte die Sicherung der immensen nationalen Bestände an Waffen und Munition nicht mehr gewährleistet werden.

Die Lager wurden von Angehörigen der Streit- und Sicherheitskräfte Ghaddafis, von oppositionellen Kräften, fliehenden Loyalisten und Stammesgruppen geplündert. Diese Waffen kamen einerseits im innerlibyschen Konflikt zum Einsatz und wurden andererseits illegal in Staaten wie Mali, Niger, Syrien und Tunesien gebracht. Dort gelangten sie in die Hände radikaler Gruppierungen. Solche Waffenbestände hatten zusätzlich eine destabilisierende Wirkung auf die Region und verursachten grosses Leid.

Ein zweites Beispiel sind die wiederholten Terroranschläge nicht nur in Afrika und im Nahen Osten, sondern jüngst auch in Europa. So wurden beispielsweise die Anschläge in Tunesien (auf das Bardo-Museum und in Sousse) sowie in Paris mit Kleinwaffen verübt. Der leichte Zugang zu diesen Kleinwaffen hat nicht nur in Konfliktregionen eine verheerende

Wirkung und erschwert eine friedliche Beilegung von Konflikten, sondern begünstigt auch die Ausübung von terroristischen und kriminellen Akten ausserhalb von Konfliktgebieten.

Als drittes Beispiel ist der zunehmende Einsatz von behelfsmässigen Sprengvorrichtungen, sogenannten Improvised Explosive Devices (IED), etwa im Irak oder in Syrien zu nennen. Solche Vorrichtungen, die sich unter anderem aus Bestandteilen von Munition sowie aus Kriegsmunitionsrückständen zusammensetzen lassen, kamen in jüngster Zeit vor allem bei Kämpfen in urbanen Regionen, zum Beispiel in Kobani, Ramadi oder in Mosul, zum Einsatz. IED, die insbesondere auch durch den Islamischen Staat und andere Gruppierungen eingesetzt werden, fordern zunehmend hohe Opferzahlen sowohl bei Angehörigen der Streitkräfte als auch bei Zivilpersonen und bleiben auch nach Einstellung der Kampfhandlungen eine grosse Gefahr.

Aus: Die internationale Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen – Schweizer Strategie 2017 – 2020. EDA 2017

Publikationen

Ich bestelle

..... Ex. **Probenummern** der **FRIEDENSZEITUNG**. 4 Ausgaben im 2018, gratis

..... **Abonnement** der **FRIEDENSZEITUNG** für 50 Franken jährlich (vier Ausgaben)

..... Ex. dieses **Jahresberichtes 2017** des SFR. 24 Seiten, Februar 2018, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2018** mit 12 Kalenderblättern zu Armenien, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2016** des SFR. 24 Seiten, Februar 2017, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2017** mit 12 Kalenderblättern zu Thailand, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2015** des SFR. 24 Seiten, Februar 2016, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2016** mit 12 Kalenderblättern zu Kuba, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2014** des SFR. 24 Seiten, Februar 2015, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2015** mit 12 Kalenderblättern zu Sumatra, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2013** des SFR. 24 Seiten, Februar 2014, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2014** mit 12 Kalenderblättern zu Nepal, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2012** des SFR. 24 Seiten, Februar 2013, Fr. 5.–

..... Ex. der Broschüre **Gegen modernes Söldnertum**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. 28 Seiten, Dezember 2011, Fr. 5.–

..... Ex. **SFR-Newsletter Juni 2011** zu Ostermärschen und Kleinwaffen, 8 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Argumentenkatalog **Schutz vor Waffengewalt** zur Volksabstimmung vom 13.2. 2011. Dezember 2010, 52 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. **Reader «Kriegsgebiet Kinderzimmer»**. Eine Intervention zu Gewalt, Gesellschaft und Entwaffnung. Dezember 2009, 256 Seiten, Fr. 10.–

..... Ex. Broschüre **Konfliktprävention**. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum. Dezember 2008, 12 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Das Geschäft mit dem Krieg**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. Dezember 2007, 28 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Schöne neue atomare Welt**. Warum neue Atomkraftwerke kein Rezept gegen den Klimawandel sind. Juni 2007, 24 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Wehrpflicht zur Debatte**: Berufsarmee, Freiwilligenheer, allgemeine Dienstpflicht? Dezember 2004, Fr. 5.–

..... Ex. SFR-Broschüre **Abschied vom Inselfriede**. Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der UNO. 52 Seiten, Dezember 2000, Fr. 5.–

Ich will **Mitglied des SFR** werden:

☐ Fr. 50.– jährlich (Mitgliedschaft)

☐ Fr. 100.– jährlich (Mitglied & Jahresabo)

☐ Kampagne gegen Kleinwaffen (Fr. 20.–)

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Einsenden an SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich
oder **mailen** an info@friedensrat.ch